

Absender:

Standesamt Stadt
 Sandersdorf-Brehna
 Bitterfelder Straße 28/29
 OT Brehna
 06796 Sandersdorf-Brehna

_____ Vor- und Familienname	_____ Datum
_____ Straße und Hausnummer	_____ Telefonnummer
_____ Postleitzahl und Ort	_____ E-Mail-Adresse
_____ ggf. Land	

Anforderung von Personenstandsurkunden

Ich beantrage für folgende Person die Ausstellung einer Personenstandsurkunde:

- mich selbst eine andere Person

_____ Geburtsdatum und Geburtsort	_____ Vor- und Familienname, ggf. Geburtsname
_____ Eheschließungsdatum und Eheschließungsort	_____ Geburtsdatum und Geburtsort
_____ ggf. abweichender Geburtsname	_____ Eheschließungsdatum und Eheschließungsort
	_____ Sterbedatum und Sterbeort

Wenn die Ausstellung einer Personenstandsurkunde für eine andere Person gewünscht wird:

- meinen Ehegatten (bzw. Lebenspartner)
 folgendes Verwandtschaftsverhältnis liegt vor: _____
 aus berechtigtem Interesse; aus rechtlichem Interesse

Anzahl	Art der Urkunde
	Geburtsurkunde
	beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch/ Registerausdruck
	mehrsprachige (internationale) Geburtsurkunde
	Eheurkunde (bzw. Lebenspartnerschaftsurkunde)
	beglaubigte Abschrift aus dem Ehebuch/ Registerausdruck
	mehrsprachige (internationale) Eheurkunde
	Sterbeurkunde
	beglaubigte Abschrift aus dem Sterbebuch/ Registerausdruck
	mehrsprachige (internationale) Sterbeurkunde
	Bescheinigung über die Namensänderung

Dem Antrag ist eine Kopie/Scan der Vorder- und Rückseite Ihres gültigen Personalausweises/Reisepasses beizufügen.

Informationen zum Antrag:

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens wird eine Kopie bzw. ein Scan/Foto der Vorder- und Rückseite Ihres gültigen Personalausweises oder Reisepasses zum Nachweis Ihrer Identität benötigt.

Gemäß § 62 PStG können Personenstandsurkunden auch ausgestellt werden, wenn ein Verwandtschaftsverhältnis zu der Person nachgewiesen werden kann, auf welche sich der Eintrag bezieht. Ein rechtliches oder berechtigtes Interesse sind nachzuweisen.

Sollte im Auftrag einer Person gehandelt werden, so sind eine Ausweiskopie des Bevollmächtigten und des Vollmachtgebers sowie die Vollmacht selbst zu übermitteln.

Kosten: (gemäß der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt)

- Erteilung einer beglaubigten Abschrift aus einem Personenstandsregister 10€
- Erteilung einer Personenstandsurkunde (Geburts-, Ehe-, Lebenspartnerschafts- oder Sterbeurkunde) 10€
- Ausstellung für jedes weitere Exemplar, soweit dieses gleichzeitig mit der Erteilung der Personenstandsurkunde beantragt wird 5€
- Erteilung einer Bescheinigung über die Erklärung zur Namensführung oder eine Namensangleichung 10€
- Auskunft aus oder Gewährung von Einsicht in ein Personenstandsregister 12€
- Auskunft aus oder Gewährung von Einsicht in eine Sammelakte 15€
- Suchen eines Eintrags oder Vorgangs, wenn hierfür weder Datum oder Standesamt noch sonstige zum Aufsuchen notwendige Angaben gemacht werden können, je nach Aufwand 20 bis 100€

Hinweis: Personenstandsregister werden im Standesamt lediglich für eine bestimmte Zeit geführt

- Ehe- und Lebenspartnerschaftsregister 80 Jahre
- Geburtenregister 110 Jahre
- Sterberegister 30 Jahre

Sollten Sie Urkunden/ Einträge aus älteren Jahrgängen wünschen, wenden Sie sich bitte an das Stadtarchiv Sandersdorf-Brehna, Am Sportzentrum 19, 06792 Sandersdorf-Brehna; E-Mail: stadtarchiv@sandersdorf-brehna.de

Datenschutz:

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir auf Basis der bundesrechtlichen Rechtsgrundlagen wie dem Personenstandsgesetz, der Personenstandsverordnung, gegebenenfalls entsprechender internationaler Regelungen, landesrechtlicher Vorschriften sowie der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung.

Das Standesamt verarbeitet insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben: z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer
- Für die Erstellung einer Urkunde oder eines Registers: z.B. Name, Geburtsdatum, Abstammung, Familienstand

Wir speichern Ihre Daten im Fachverfahren während der Bearbeitung bis zur Beurkundung, danach werden diese nach 6 Monaten automatisch gelöscht. Die Speicherung der beurkundeten Daten in den Personenstandsregistern ergibt sich aus den gesetzlichen Vorschriften (Personenstandsgesetz). Die Daten in den Registern und den dazugehörigen Sammelakten sind dauerhaft aufzubewahren.

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

Folgende Kontaktdaten stehen Ihnen bei Fragen zur Verfügung:

Verantwortliche
Steffi Syska
Bahnhofstraße 2
06792 Sandersdorf-Brehna OT Sandersdorf
Tel.: 03493 / 801-0
E-Mail: info@sandersdorf-brehna.de

Datenschutzbeauftragter
Ingo Gondro
Bahnhofstraße 2
06792 Sandersdorf-Brehna OT Sandersdorf
Tel.: 03493 / 801-222
E-Mail: ingo.gondro@sandersdorf-brehna.de